

**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die**

## **Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung im 1.+2. OG in Büro- und Laborräume; Errichtung Kälteanlage und Netzersatzanlage“**

**Blasewitzer Str. 78; Gemarkung Striesen; Flurstücke 484/2, 486, 935**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. April 2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BG/04241/23 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

**(1)** Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Änderung der Büronutzung in Büros und Labore für Biotechnologie; Errichtung einer Kälteanlage auf dem Dach über EG; Errichtung einer Netzersatzanlage im Bereich südl. d. Blasewitzer Str. 82

auf dem Grundstück:

Blasewitzer Straße 78:

Gemarkung Striesen, Flurstücke 484/2, 486, 935

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

**(2)** Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.

**(3)** Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

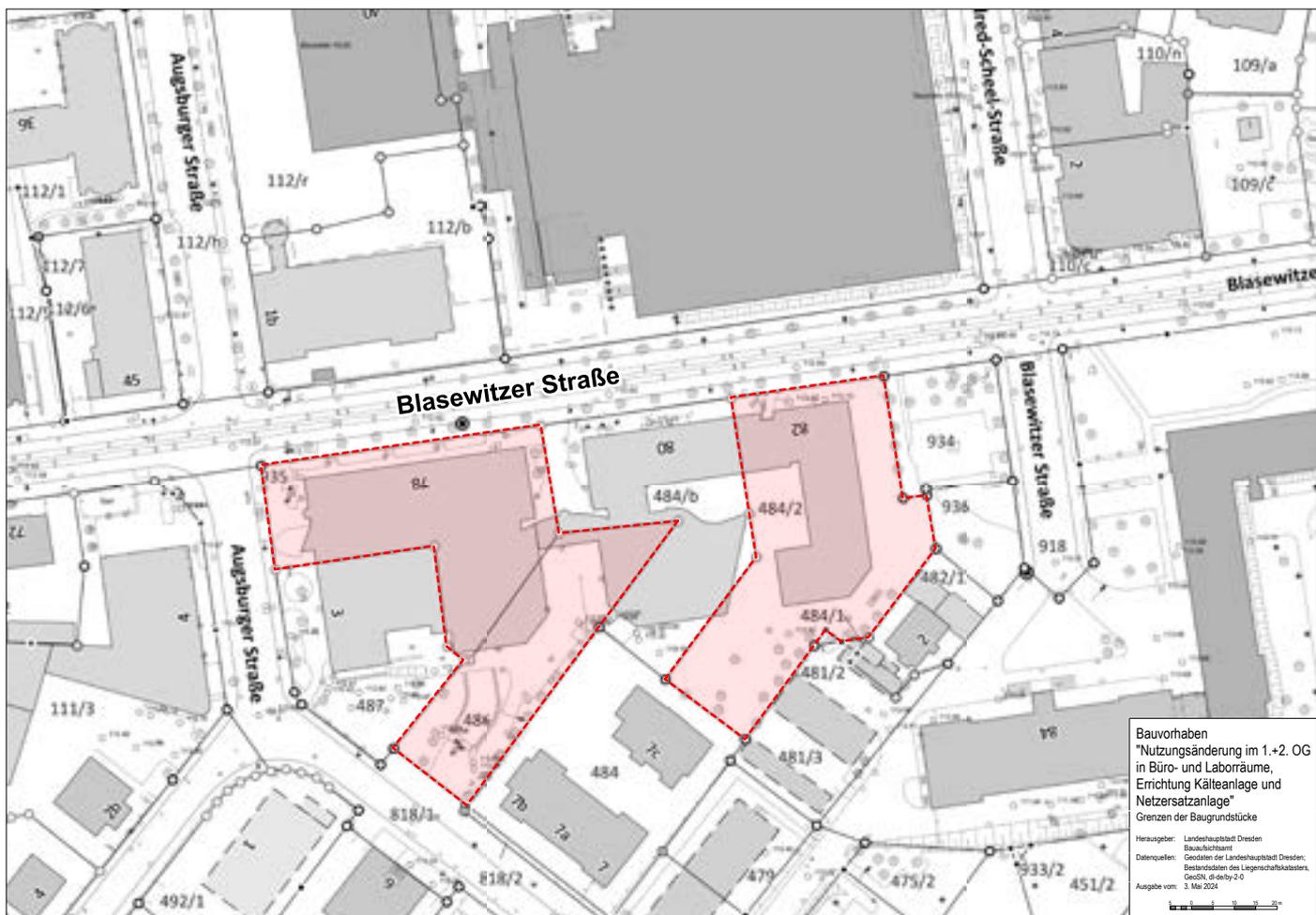
Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 3. Mai 2024

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bauvorhaben  
 "Nutzungsänderung im 1.+2. OG  
 in Büro- und Laborräume,  
 Errichtung Kälteanlage und  
 Netzersatzanlage"  
 Grenzen der Baugrundstücke  
 Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
 Bauaufsichtsbüro  
 Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden,  
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters,  
 GeoCity, dresdner.de  
 Ausgabe vom: 3. Mai 2024

Dresdner Amtsblatt  
 Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
 Landeshauptstadt Dresden  
 Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
 und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
 Telefon (03 51) 4 88 23 90  
 Telefax (03 51) 4 88 22 38  
 E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
 Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
 (verantwortlich),  
 Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
 Sylvia Siebert, Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)